

## INHALT

### Mitteilungen

Sechs Jahre notarielle Fachprüfung	401
Vorstände der Notarkammern: Notarkammer Braunschweig, Bremer Notarkammer, Notarkammer Koblenz, Notarkammer Oldenburg	404
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	405
Verbraucherpreisindex für Deutschland im April 2017	406

### Aktuelles Forum

<i>Dörner</i> , Die internationale Zuständigkeit zur Ausstellung eines deutschen Erbscheins	407
<i>Lubberich</i> , Kaduzierung nach wiederholter Aufforderung per Einwurf-Einschreiben	418

### Aufsatz

<i>Damm</i> , Die Digitalisierung des Notariats	426
---	-----

### Rechtsprechung

#### *I. Liegenschaftsrecht*

1. Notarvorbehalt für Unterschriftsbeglaubigungen in Grundstückssachen europarechtskonform <i>EuGH, Urt. v. 9. 3. 2017 – Rs. C-342/15 (mit Anm. Raff)</i>	447
2. Drucktechnisch erzeugtes Behördensiegel <i>BGH, Beschl. v. 14. 12. 2016 – V ZB 88/16 (mit Anm. Frohn)</i>	463

#### *II. Erbrecht*

Internationale Zuständigkeit für die Erteilung eines deutschen Erbscheins <i>KG, Beschl. v. 10. 1. 2017 – 6 W 125/16</i>	471
---	-----

#### *III. Landwirtschaftsrecht*

Genehmigung nach GrdstVG <i>BGH, Beschl. v. 25. 11. 2016 – BLw 4/15</i>	476
--	-----

## Buchbesprechung

Wudarski, Das Grundbuch im Europa des 21. Jahrhunderts  
(Menne)

479

 **Akten- und Dokumentenkästen**

Größe 32 x 22,5 x 15 cm, Seiten- oder Vorderwand herunterklappbar, aus schwarz durchgefärbter Hartpappe, strukturiert.  
Originalverpackt zu 10 oder 20 Stück.  
€ 9,40 pro Kasten. **Sonderanfertigungen sind möglich!**

Lederwarenfabrik Kuno Preßl GmbH & Co. KG - KALOS  
Hofer Str.12, Postf. 1446, 95104 Rehau, Tel. 09283-1214, Fax -3401  
E-Mail: info@kalos.de www.kalos.de

### Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:

- Caritas Stiftung Deutschland
- Verlag C.H.BECK

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!



Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von  
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,  
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,  
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

6 | 2017

Heft 6, Juni 2017  
Seite 401–480

---

## MITTEILUNGEN

### Sechs Jahre notarielle Fachprüfung

#### 1. Einleitung

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat v. 2. 4. 2009<sup>1</sup> wurde das Regelwerk über die notarielle Fachprüfung (§§ 7a bis 7i, 111c Abs. 1 Satz 2, 120 Abs. 2) in die Bundesnotarordnung eingefügt, deren Bestehen seit dem 1. 5. 2011 Regelvoraussetzung für die Bestellung neuer Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare (§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BNotO) ist. Die Prüfungsnote ist seit diesem Stichtag außerdem wichtigstes Kriterium bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern um eine Anwaltsnotarstelle (§ 6 Abs. 3 BNotO). Zur Durchführung der Prüfung wurde zu Jahresbeginn 2010 das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer eingerichtet. Die erste Prüfungskampagne begann im Herbst 2010 und wurde mit den mündlichen Prüfungen im März 2011 abgeschlossen. Mit diesem Beitrag soll nach sechs Jahren eine kurze Zwischenbilanz über die Tätigkeit des Prüfungsamtes gezogen werden.

#### 2. Das Prüfungsamt

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung wurde als unabhängige Verwaltungseinheit unter dem Dach der Bundesnotarkammer in Berlin eingerichtet. Der Leiter untersteht bei der Erfüllung seiner ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben nicht den Gremien der Bundesnotarkammer, sondern allein der Fachaufsicht eines zu diesem Zweck berufenen Verwaltungsrates, der überwiegend aus Angehörigen der Justizverwaltungen der Länder mit Anwaltsnotariat besteht. Seit 1. 7. 2016 hat *Carsten Wolke*, Vors. Richter am LG Berlin, die Leitung des Prüfungsamtes inne; zuvor amtierten

---

1 BGBl. I, S. 696.

*Dirk Kupfernagel* von 2010 bis 2011 und *Dr. Anja Teschner* von 2012 bis 2016. Rechtsanwalt und Notar *Gerd-Walter Jung* aus Lübeck, vormals Präsident der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer, sitzt seit 2013 dem Verwaltungsrat vor; sein Vorgänger war von 2010 bis 2012 Rechtsanwalt und Notar a. D. *Burkhard Scherrer* aus Hannover. Neben dem Leiter sind mit dessen ständigem Vertreter und einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin zurzeit zwei weitere Volljuristen im Prüfungsamt beschäftigt. Darüber hinaus sind vier Bürosachbearbeiterinnen, davon drei in Teilzeit, für das Prüfungsamt tätig.

### 3. Externe Mitwirkende

Für die Durchführung der Prüfungen ist das Prüfungsamt auf externe Prüfer und Aufgabensteller angewiesen. Als Prüfer fungieren sowohl Anwaltsnotare als auch hauptberufliche Notare sowie Richter und Beamte, die von den Notarkammern bzw. Landesjustizverwaltungen vorgeschlagen und vom Leiter des Prüfungsamtes für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Zu Jahresbeginn 2017 waren insgesamt 209 Prüferinnen und Prüfer, darunter 146 Notarinnen und Notare bestellt. Die Prüfungsaufgaben werden von einer zehnköpfigen Aufgabenkommission ausgewählt, die überwiegend aus Notaren besteht. Die Aufgabenkommission greift dabei auf geeignete Aufgabenvorschläge von fachkundigen Juristen zurück. Schließlich unterstützen die örtlichen Notarkammern und Landesjustizverwaltungen das Prüfungsamt durch die Bereitstellung von geeigneten Prüfungsräumen und Aufsichtspersonal.

### 4. Entwicklung der Teilnehmerzahlen

In der Planungsphase der Jahre 2008/2009 war eine zuverlässige Prognose der Zahl der Teilnehmer an der notariellen Fachprüfung noch kaum möglich. In der Zwischenzeit hat sich diese bei gut 400 im Kalenderjahr konsolidiert, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kandidaten <sup>2</sup>	187	211	324	350	412	409	441

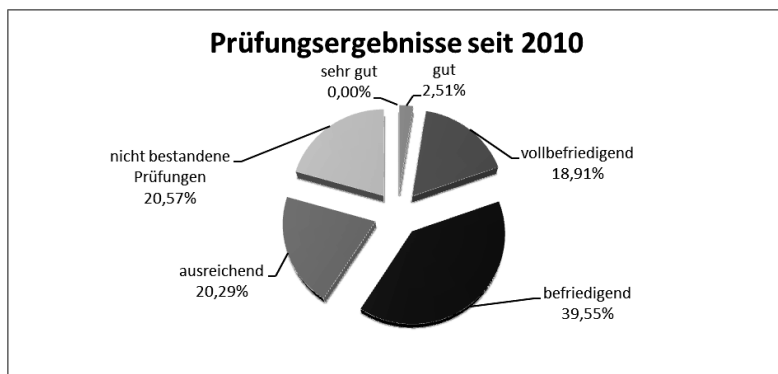
### 5. Prüfungsergebnisse

Die notarielle Fachprüfung ist konzeptionell an die juristischen Staatsexamina angelehnt. Die Prüflinge haben vier fünfstündige Aufsichtsarbeiten zu schreiben, von denen drei Arbeiten bestanden sein müssen; zudem darf der Gesamtdurchschnitt aller Aufsichtsarbeiten nicht unter 3,50 Punkten liegen. Der schriftlichen Prüfung schließt sich eine mündliche Prüfung an, die aus einem Vortrag und einem Gruppengespräch besteht.

---

2 Anzahl der zu beiden Prüfungskampagnen des Kalenderjahres zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (2010: nur eine Prüfungskampagne).

Die schriftliche Prüfung hat einen Anteil an der Gesamtnote von 75 v.H. und die mündliche Prüfung von 25 v.H. Die Prüfungsergebnisse entsprechen in ihrer Verteilung in etwa denen der Staatsexamina. Etwa ein Fünftel der Prüflinge besteht die notarielle Fachprüfung nicht. Bei der Gesamtnote ist „befriedigend“ die am meisten vergebene Note. Auch nach sechs Jahren und insgesamt 2313 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wartet das Prüfungsamt noch auf die erste Kandidatin oder den ersten Kandidaten, die oder der die Prüfung mit der Gesamtnote „sehr gut“ abschließt. Die näheren Einzelheiten der Notenverteilung ergeben sich aus dem nachfolgenden Schaubild. Weitere statistische Angaben können der Internetseite des Prüfungsamtes ([www.pruefungsamt-bnotk.de](http://www.pruefungsamt-bnotk.de)) entnommen werden.



## 6. Prüfungsanfechtungen

Wie allgemein üblich kann die Prüfungsentscheidung mit dem Widerspruch angefochten werden. Über einen Widerspruch entscheidet, nachdem mit den Prüferinnen und Prüfern ein Verfahren zum Überdenken der Bewertung stattgefunden hat, das Prüfungsamt. Die Anfechtungsquote bei Prüfungsentscheidungen liegt derzeit bei unter 10 %. Aus dem in § 7g Abs. 7 Satz 1 BNotO festgelegten Grundsatz der Unabhängigkeit der Prüferinnen und Prüfer folgt, dass das Prüfungsamt bei einem Widerspruch die prüfungsspezifischen Wertungen der Prüferinnen und Prüfer nicht aus eigener Sicht ersetzen kann und darf. Lediglich fachwissenschaftliche Einwände und Rügen, die Rechtsfehler im Bewertungsverfahren, offensichtlich willkürliche Bewertungen oder sonstige rechtserhebliche Verstöße gegen allgemeingültige Bewertungsgrundsätze betreffen, können im Widerspruchsverfahren überprüft und korrigiert werden. Sofern solche Fehler festgestellt werden sollten, führt dies im Regelfall (nur) dazu, dass eine Klausur durch eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer neu bewertet oder eine mündliche Prüfung wiederholt wird; das Prüfungsamt selbst setzt keine neuen Noten fest. Im weiteren Verfahren besteht die Besonderheit, dass für den gerichtlichen Rechts-

schutz gegen den Widerspruchsbescheid der Notarsenat bei dem Kammergericht zuständig ist.

## 7. Ausblick

Als erste Zwischenbilanz nach sechs Jahren Erfahrung mit der notariellen Fachprüfung ist die teilweise vorhandene anfängliche Skepsis der Erkenntnis gewichen, dass sich die Prüfung in ihrer konkreten Ausgestaltung als eine transparente, faire und erfüllbare Zugangsvoraussetzung für den Beruf der Anwaltsnotarin oder des Anwaltsnotars etabliert hat. Das Prüfungsamt wird mit den weiteren Beteiligten diese ersten Erfahrungen evaluieren und ggf. Vorschläge unterbreiten, wie das Prüfungsverfahren noch weiter verbessert werden kann.

Prognosen zur weiteren Entwicklung der Teilnehmerzahlen sind schwierig zu stellen. Derzeit besteht in den Ländern des Anwaltsnotariats überwiegend die Einschätzung, dass die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten mindestens auf dem aktuell hohen Niveau bleiben wird. Grundlage für diese Erwartung ist der Umstand, dass auch die Kandidatenzahlen in den juristischen Staatsprüfungen in den letzten Jahren konstant hoch waren. Aber auch der Bedarf an Notarstellen, gerade in ländlichen Regionen, macht die notarielle Fachprüfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die mit dem Gedanken spielen, diesen Bedarf für sich zu nutzen, attraktiv.

*Carsten Wolke, Leiter des Prüfungsamtes, und  
Thilo Lohmann, Ständiger Vertreter des Leiters*

## Vorstände der Notarkammern

Die nachstehenden Notarkammern haben in ihrer Kammerversammlung ihre Präsidentin/en und ihre Vizepräsidentin/en wie folgt gewählt.

### Notarkammer Braunschweig

Kammerversammlung: 26. 4. 2017  
Präsident: RA und Notar *Helmut Schuhmann*, Braunschweig  
Vizepräsidentin: RAin und Notarin *Maria Anna Bruns*, Rosdorf

### Bremer Notarkammer

Kammerversammlung: 26. 4. 2017  
Präsidentin: Notarin *Dr. Monika Beckmann-Petey*, Bremen (Neuwahl)  
Vizepräsident: Notar *Dr. Klaus Jürgen Starke*, Bremen (Neuwahl)

**Notarkammer Koblenz**

Kammerversammlung: 6. 5. 2017

Präsident: Notar JR *Dr. Ulrich Dempfle*, Trier (Neuwahl)Vizepräsident: Notar JR *Dr. Rudolf Mackeprang*, Bad Kreuznach (Neuwahl)Ehrenpräsidenten: Notar a.D. JR *Hans-Joachim Massing*, Andernach  
Notar a.D. JR *Willi Decku*, Trier  
Notar JR *Richard Bock*, Koblenz (Neuwahl)**Notarkammer Oldenburg**

Kammerversammlung: 22. 4. 2017

Präsident: RA und Notar *Uwe Miermeister*, EmdenVizepräsidenten: RA und Notar *Horst Droit*, Wallenhorst  
RA und Notar *Dr. Michael Schröder*, Westerstede (Neuwahl)Ehrenpräsidenten: RA und Notar a.D. *Reiner Börgen*, Bramsche  
RA und Notar a.D. *Hermann Meiertöns*, Oldenburg**Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare****1. Vorbereitung und Abwicklung nachlassgerichtlicher Erklärungen und Urkunden***Zeit/Ort:* 21. 6. 2017, Bochum, DAI-Ausbildungscenter*Referent:* Notariatsleiter *Frank Tondorf*, Essen*Kostenbeitrag:* 185,- € (für Mitarbeiter)**2. Ältere Menschen als Urkundsbeteiligte***Zeit/Ort:* 24. 6. 2017, Köln, Pullman Cologne*Leitung:* Notar *Dr. Thomas Renner*, Präsident der Ländernotarkasse, Erfurt*Referenten:* Notar *Dr. Thomas Renner*, Präsident der Ländernotarkasse, Erfurt,  
Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik  
*Prof. Dr. Tilman Wetterling*, Vivantes Klinikum Kaulsdorf, Berlin*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €  
(Mitglieder der Rheinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)**3. Aktuelles aus dem Handelsregister – Update 2017***Zeit/Ort:* 30. 6. 2017, Kiel, ATLANTIC Hotel Kiel*Leitung:* Notar a.D. *Dr. Holger Schmidt*, Bonn*Referent:* Richter am AG *Robin Melchior*, Berlin-Charlottenburg*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- € / 185,- € (für Mitarbeiter)  
(Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

**Anmeldung:** Deutsches Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, E-Mail [notare@anwaltsinstitut.de](mailto:notare@anwaltsinstitut.de), Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

**Weitere Informationen:** Homepage [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

## **Verbraucherpreisindex für Deutschland im April 2017**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2010 = 100 im April 2017 gegenüber April 2016 um 2,0 % (109,0) gestiegen. Im Vergleich zum März 2017 blieb der Index unverändert.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) vertreten (Service-Nr. 0611/754777, E-Mail: [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)).